

Regeln, deren Befolgung bei Ertheilung neuer Namen wünschenswerth ist.

Während bei Beurtheilung bereits existirender Namen mit thunlichster Nachsicht zu verfahren, und der einmal vorhandene Name im Zweifelsfalle zu erhalten ist, so hat der Schriftsteller, welcher neue Namen ertheilt, umgekehrt hierbei mit der größten Strenge und Vorsicht Alles dasjenige zu vermeiden, welches auch nur einen Vorwand zur Beseitigung seines Namens geben und zu Uebelständen, Unbequemlichkeiten und dergleichen in irgend einer Beziehung Veranlassung geben könnte.

§. 1.

Der für eine Art oder Gattung irgendwie bereits zur Geltung gelangte Name, auch wenn derselbe nicht gehörig in die Wissenschaft eingeführt, ist zu erhalten und in die Wissenschaft einzuführen, wenn dem nicht überwiegende Gründe entgegenstehen.

Dabei haben Namen, die mit einer, wenn auch ungenügenden Beschreibung oder Abbildung veröffentlicht, und nächst ihnen solche, die in Katalogen veröffentlicht sind, den Vorzug vor bloßen Sammlungs- oder Manuskript-Namen.

§. 2.

Die neu zu wählenden und zu ertheilenden Namen sollen der Natur des damit zu belegenden Objekts nicht widersprechen.

Es wäre z. B. im höchsten Grade zu mißbilligen, wenn man einem durch seine Kleinheit ausgezeichneten Thiere etwa den Namen *Gigas* geben wollte.

§. 3.

Die Namen sollen vielmehr bezeichnend sein, d. h. eine hervorstechende Eigenschaft des betreffenden Objekts andeuten.

Es ist dem Fabricius nicht beizustimmen, wenn er in der Vorrede zum Syst. el. sagt: „Optima sunt nomina, quae omnino nihil significant.“ — Vergleichende Namen, wie z. B. *Lucanus tenebrioides* Linné sind, eben als bezeichnende, statthaft und zweckmäÙig, und nicht, wie Fabricius Phil. ent. VII. § 36. will, zu verwerfen. Ebenso wenig die *ibid.* §. 37. von ihm verpönten Speciesnamen *Major*, *Minima*, *Vulgatissima* etc., weil auch sie hervorstechende Eigenschaften andeuten und im Uebrigen den Sinn: ziemlich groß, sehr klein, sehr häufig haben können.

Bezeichnende Namen führen nicht nur häufig zum Auffinden des damit belegten Objekts, sondern sie prägen sich auch dem Gedächtnisse ein. Linné's Namengebung ist fast ohne Ausnahme äußerst glücklich, häufig geistreich. Walker's Gebrauch, Speciesnamen ohne Bedeutung zu bilden, ist nicht nur eine wahre Calamität für die Wissenschaft, sondern auch ein

XXII

geistiges Armuthszeugniß für den Namengeber. Fabr. Phil. Ent. §. 2.:
Nomina absurda insectis plurimis ab idiotis imposita sunt.

§. 4.

Zu lange, zu schwer auszusprechende, schlechtlautende Namen ¹⁾ sind zu vermeiden. Art- und Gattungsnamen sollen daher nicht mehr als vier, höchstens fünf Sylben haben. Sie sollen ferner nicht aus mehr als zwei verschiedenen Worten zusammengesetzt sein. ²⁾

Der Noet'sche Name

¹⁾ *Parimariobus-maculosus*,

²⁾ *Pentaplatharthrus* von Πεντα, πλατυς und αφοδος ist zu lang, zu vielfach zusammengesetzt und übellautend. Aehnliche Namen würden daher zu vermeiden sein.

§. 5.

Alle Namen sollen nicht nur zur Noth sprachrichtig gebildet sein, sondern auch den Regeln der bessern Latinität und Gräcität entsprechen. *Hybride*, aus zwei verschiedenen Sprachen zusammengezwungene Namen, sind daher zu vermeiden.

Bei Verwendung von Nominibus propriis will es der allgemein gültige Gebrauch, daß der Stamm des Namens selbst unverändert bleibt, dagegen ist wenigstens die Latinisirung des Namens durch seinen lateinischen Anhang und durch die Genitivbildung möglichst dem Geiste der lateinischen Sprache und deren Regeln angemessen vorzunehmen. Mit Recht bildet daher Schönherr von Spinola Syst. el. III. 171. 241. *Dorcadion Spinolae*, von *Companyon*, *Ceutorrh. Companyonis*, Mulsant von *Guillebeau Trichophorus Guillebelli*.

§. 6.

Namen zu Ehren von Personen sind mit Sparsamkeit zu ertheilen und nur denen zu widmen, welche sich hervorragende Verdienste um die Wissenschaft erworben haben.

Fabricius Phil. Ent. VII. §. 41, 2.: Hoc unicum et summum laboris praemium caste dispensandum ad imitamentum et ornamentum entomologiae.

Russische und Französische Entomologen haben vielfach gegen diesen Satz gesündigt, und leider eine Menge Namen von Männern, die der Wissenschaft sonst völlig oder so gut wie fremd sind, in das System eingeführt.

§. 7.

Namen, welche andern bereits vorhandenen zu ähnlich lauten, auch wenn sie nicht völlig gleich sein sollten, müssen vermieden werden.

§. 8.

Speciesnamen, welche in verwandten Gattungen und Gattungsnamen, welche im Gebiete der Naturwissenschaften bereits Geltung haben, sind zu vermeiden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Deutsche Entomologische Zeitschrift \(Berliner Entomologische Zeitschrift und Deutsche Entomologische Zeitschrift in Vereinigung\)](#)

Jahr/Year: 1858

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Regeln, deren Befolgung bei Ertheilung neuer Namen wünschenswerth ist. XXI-XXII](#)